

SÄA-10 Einladungsversand per Mail

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 23.02.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Strukturprozess und
Satzungsänderungsanträge

1 1. § 13 Absatz 2 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

2 „Sie ist vom Landesvorstand unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von
3 mindestens
4 sieben Wochen einzuladen.“

4 2. § 16 Absatz 2 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

5 „Die Einladung erfolgt unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von
6 mindestens sieben
7 Wochen.“

Begründung

Die Streichung des Wortes „schriftlich“ vollzieht die bereits bestehende Praxis nach, die Einladung zu LMV und LDK in der Regel per Mail und nicht ausschließlich in Briefform zu versenden. Diejenigen Mitglieder, die keine Mailadresse besitzen, können die Einladung weiter per Brief erhalten. Es wird keine Versandart festgeschrieben.

ALT:

§ 13 Absatz 2 Satz 3

„Sie ist schriftlich vom Landesvorstand unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens sieben Wochen einzuladen.“

§ 16 Absatz 2 Satz 3

„Die Einladung erfolgt schriftlich unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens sieben Wochen.“